

Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg-Weilburg für das Jahr 2009

I. Der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg hat in seiner Sitzung am 10.12.2010 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2009 wird mit einer Bilanzsumme von 44.584.991,89 € festgestellt.
2. Der Jahresverlust in Höhe von 1.266.604,45 € wird aus der vorhandenen Gebührenaussgleichsrücklage in Höhe von 3.091.321,69 € abgedeckt.
3. Der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg-Weilburg wird Entlastung erteilt.

II. Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss –bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang– unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg-Weilburg, Beselech, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Abfallwirtsbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdi-

gung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt:

Die Rückstellung für die Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtung ist gemäß § 253 Abs. 1 HGB in Höhe des Betrages anzusetzen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Der Rückstellungsbedarf zum Bilanzstichtag wurde in einem Gutachten aus dem Jahr 2007 der IWA Ingenieurgesellschaft für Industriebau, Wasser- und Abfallwirtschaft mbH mit TEUR 61.881 ermittelt.

Zum 31. Dezember 2009 hat der Eigenbetrieb eine Rückstellung in Höhe von TEUR 33.983 gebildet.

Die Rückstellung für die Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtung ist daher zum Bilanzstichtag um TEUR 27.898 unter dem Betrag angesetzt, welcher nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Mit den genannten Einschränkungen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Dreieich, 16. September 2010

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. K.D. Hartmann
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Volksw. Thomas Fichtelberger
Wirtschaftsprüfer

III. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss 2009 und Lagebericht 2009 des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg-Weilburg liegen in den Diensträumen des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg-Weilburg, Niederstein Süd, in 65614 Beselich-Obertiefenbach in der Zeit vom 06.01.2011 bis 14.01.2011 während der Sprechzeiten 8:30 bis 12:00 Uhr öffentlich aus.

Limburg, den 17.12.2010

Kreisausschuss
des Landkreises Limburg-Weilburg



Manfred Michel, Landrat